



D. NICHTFINANZIELLER BERICHT

156 _____ 179

156	Nachhaltigkeitsmanagement	175	EU-Taxonomieverordnung
		175	Umsatzerlös
160	Umweltbelange	177	CapEx-Kennzahl
160	Klima- und Umweltschutz / Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Bevölkerung	177	OpEx-Kennzahl
161	Energie- und Wärmewende	178	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
162	Effizienz der Energieversorgung	178	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
164	Kundenbelange	178	Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers
164	Versorgungszuverlässigkeit	178	Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
165	Smart City und regionale Infrastruktur	179	Prüfungsurteil
165	Digitalisierung	179	Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel
166	Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
166	Unternehmensführung und Compliance		
168	IT und Datensicherung		
169	Achtung der Menschenrechte		
169	Lieferantenmanagement		
170	Arbeitnehmerbelange		
170	Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement		
172	Attraktivität als Arbeitgeber		
174	Sozialbelange		
174	Gesellschaftlicher Wertbeitrag		

Nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeitsmanagement

Über diesen Bericht

Mainova veröffentlicht für 2021 den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) der Mainova AG und des Konzerns als eigenständiges Kapitel im Mainova-Geschäftsbericht 2021. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 289b und § 315b Handelsgesetzbuch (HGB) und gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung). Damit erfüllen wir die Anforderungen aus dem am 19. April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RL-UG). Pflichtinhalte sind Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Risikomanagement

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB ist im nichtfinanziellen Bericht über wesentliche Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie über die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft. Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 4 HGB ist außerdem über die wesentlichen Risiken zu berichten, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Uns sind keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf genannte Aspekte haben oder haben werden. Darüber hinaus verweisen wir auf das Kapitel zum Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht 2021, der auf der Netto-Methode (nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) basiert (siehe Seite 43).

Angaben zum Rahmenwerk

Bei der Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichts haben wir uns an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert und den Bericht entsprechend in Anlehnung an den GRI-Standard erstellt. Dies betrifft insbesondere die Wesentlichkeitsanalyse.

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2011 jährlich. Der vorhergegangene nichtfinanzielle Bericht wurde zum 26. März 2020 veröffentlicht. Die Berichtsinhalte basieren auf dem regelmäßigen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Ausgangspunkt ist unsere insgesamt vierte Wesentlichkeitsmatrix, die 2021 vom Vorstand bestätigt wurde.

Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit bedeutet für Mainova, dass wir uns als Teil der Gesellschaft begreifen, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und so die öffentliche Akzeptanz sowie den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens dauerhaft sichern. In ein einzelnes Wort übersetzt, verstehen wir unter Nachhaltigkeit: „Zukunftssicherung“.

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden (vgl. Anmerkungen zum Geschäftsmodell Seite 20). Nachhaltig zu wirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer inneren Haltung. Mit der strategischen Verankerung der Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema in der Strategie „Mainova 2028“ und der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements erreichten wir 2020 wichtige Meilensteine. Dieses Engagement setzen wir weiter fort und haben 2021 mit der Entwicklung unserer konzernweiten Dekarbonisierungsstrategie begonnen. Ziel ist es einen ambitionierten CO₂-Reduzierungspfad mit klaren Meilensteinen über alle Wertschöpfungsstufen festzulegen.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis



1 Die Vereinten Nationen haben 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) formuliert. Zu diesen bekennen wir uns als Unternehmen und haben acht davon als für Mainova relevant identifiziert. Einen Überblick mit allen 17 SDGs stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf der Webseite <https://17ziele.de> bereit.

Organisatorische Verantwortung

Um der unternehmerischen Verantwortung ausreichend gerecht zu werden, befasst sich eine Funktion innerhalb des Bereichs Konzernkommunikation und Public Affairs im Ressort des Vorstandsvorsitzenden mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Die Wesentlichkeitsmatrix identifiziert die Kernthemen der Nachhaltigkeit bei Mainova. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die in konkrete, messbare Ziele und Maßnahmen überführten Handlungsfelder, basierend auf unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Zusätzlich veröffentlicht Mainova einen Nachhaltigkeitsbericht als Ergänzung zum nichtfinanziellen Bericht und legt dem Aufsichtsrat zu jeder Sitzung im Quartal einen Bericht zur Nachhaltigkeit vor. Dieses quartalsweise Nachhaltigkeitsreporting besteht aus wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen und einem Fortschrittsbericht über die sich in der Umsetzung befindenden Nachhaltigkeitsziele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm. Dieses Reporting wird dem Vorstand im Vor-

feld jeder Sitzung des Aufsichtsrats der Mainova AG vorgelegt und ist als eigenständiger Tagesordnungspunkt Gegenstand der Sitzung. Weitere Kennzahlen werden jährlich in der Mainova-Datentafel veröffentlicht.

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Darüber hinaus sind alle organisatorischen Verantwortlichkeiten und das Beauftragtenwesen innerhalb der Fachbereiche durch das Mainova-Unternehmenshandbuch geregelt. Dies reicht bis zur direkten Einbindung des Vorstands. Das Unternehmenshandbuch ist eine gegliederte Zusammenfassung aller gültigen organisatorischen und betrieblichen Regelungen. Neben Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation enthält das Unternehmenshandbuch auch Regelungen, die die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zum Beispiel Daten- und Umweltschutz, Compliance) gewährleisten. Das Unternehmenshandbuch stellt also die zentrale Dokumentation der Organisation des Unternehmens dar und legt fest, wie das Unternehmen funktioniert.

Ein weiterer Baustein unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist der 2021 wiederbelebte Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren, eine interne Expertiseplattform bestehend aus Kolleginnen und Kollegen relevanter Fachbereiche. Der Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren trifft sich mehrmals im Jahr und dient als „Sprachrohr“ ins Unternehmen zu Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit.

2021 hat Mainova erneut an EcoVadis teilgenommen und konnte sich bei dem CSR-Rating deutlich verbessern. Mainova erhielt 2021 die EcoVadis-Silber-Medaille. Das Rating hat sich nunmehr als wichtiges Instrument innerhalb unseres Nachhaltigkeitsmanagements etabliert. Dadurch schaffen wir Vertrauen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden. Außerdem sind wir 2021 dem Global-Compact-Netzwerk der Vereinten Nationen beigetreten und bekennen uns, neben den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG), zu den zehn Prinzipien der Vereinten Nationen.

Wesentlichkeit nach GRI

Die von der Global Reporting Initiative (GRI) entwickelte Wesentlichkeitsmatrix bildet den Ausgangspunkt für die Ermittlung der Themen, die für das Nachhaltigkeitsmanagement der Mainova eine herausragende Rolle spielen und die die Grundlage für die Auswahl der Berichtsinhalte darstellen.

Wesentlich sind nach GRI diejenigen Aspekte, die die für die Organisation wichtigsten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen widerspiegeln sowie die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen maßgeblich beeinflussen.

Zu den relevanten Anspruchsgruppen der Mainova zählen Privat- und Geschäftskundschaft, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Betriebsrat, Kommunen, politische Entscheidungsträger, Anteilseigner und Lieferanten.

In Anlehnung an das Wesentlichkeitsverständnis nach HGB wurden 2019 zwölf für Mainova wesentliche Themen identifiziert, die sich unter den sechs Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem speziell für Mainova ergänzten Aspekt Kundenbelange einordnen lassen. Grundlage für die Identifikation war eine extern durchgeführte Vorabanalyse. Diese beinhaltete die Auswertung der Unternehmensstrategie, der vergangenen Wesentlichkeitsmatrix aus dem Mainova-Nachhaltigkeitsbericht, des Stakeholder-Dialogs der Energiewirtschaft, sektorübergreifender Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie branchenspezifischer Berichtsstandards. Diese identifizierten Themen wurden als Grundlage für die Priorisierung durch 14 Führungskräfte der Mainova im Rahmen eines gemeinsamen Workshops verwendet.

2020 wurde im Rahmen einer nichtrepräsentativen Umfrage ein Stimmungsbild abgefragt, um die 2019 erstellte Wesentlichkeitsanalyse zu überprüfen und um zu ermitteln, ob Mainova noch „auf dem richtigen Weg“ ist. Diese Umfrage war an externe Stakeholder gerichtet, die mit der Mainova vertraut sind und ein Interesse am Unternehmen haben.

Die Überprüfung durch externe Stakeholder ergab, dass die vier am höchsten bewerteten Themen die Kerndienstleistungen der Mainova im Bereich Energieerzeugung und -versorgung betreffen: Klima- und Umweltschutz, Energie- und Wärmewende, Energieeffizienz der Erzeugung sowie Versorgungssicherheit. Dies entspricht weitgehend der internen Priorisierung der Mainova aus den vorhergegangenen Nachhaltigkeitsberichten. Ausnahme ist die Energieeffizienz der Erzeugung, die von den Umfrageteilnehmenden höher priorisiert wurde (Top 3) als von der Mainova (Top 7). Die Versorgungszuverlässigkeit wurde sowohl aus interner als auch aus externer Sicht als sehr wesentlich bewertet, intern jedoch noch etwas höher priorisiert (Top 1) als von den Umfrageteilnehmenden (Top 4). Die größten Herausforderungen liegen aus Sicht der Teilnehmenden bei den Themen Klima- und Umweltschutz sowie Energie- und Wärmewende.

Die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts 2021 richten sich an die Themen, die in der Wesentlichkeitsanalyse 2019 identifiziert und priorisiert sowie 2020 extern überprüft wurden. 2021 wurde keine neue Bewertung der Wesentlichkeit durchgeführt. Entsprechend gestaltet sich der nichtfinanzielle Bericht 2021 gemäß den Inhalten der Wesentlichkeit aus dem nichtfinanziellen Bericht des Vorjahres. Die Inhalte wurden seitens des Vorstandes schriftlich bestätigt.

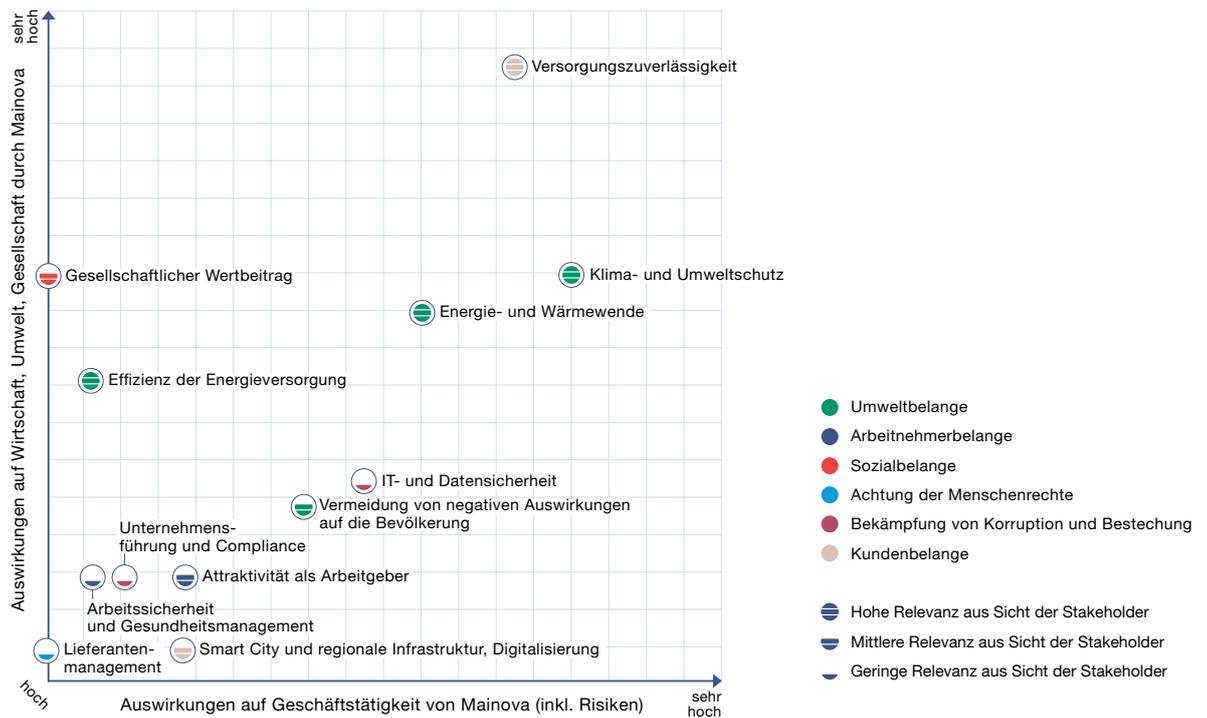
Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Offenlegungspflichtige nichtfinanzielle Aspekte sind gemäß § 289c Abs. 3 HGB nach dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt zu identifizieren. Demnach sind solche Angaben wesentlich, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie für die Auswirkungen der Tätigkeit auf die Aspekte erforderlich sind.

Die Wesentlichkeitsmatrix (Abbildung 105) zeigt, welche Sachverhalte wir zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbelange berichten. Zu jedem der sechs Aspekte stellt Mainova im nichtfinanziellen Bericht Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse dar.

Alle berichtspflichtigen Angaben zum gesetzlich geforderten übergreifenden Thema der Lieferkette werden in dem Aspekt Achtung der Menschenrechte gemacht.

Wesentlichkeitsmatrix 2019 (inkl. Überprüfung der Wesentlichkeit 2020)



UMWELTBELANGE

Die Einhaltung aller Umweltschutznormen betrachten wir als Mindestanforderung für unser Handeln. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur kontinuierlichen Verbesserung sowohl unserer Umwelleistung als auch der Energieeffizienz. Negative Umwelteinwirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna verringern wir, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, durch den Einsatz effizienter Technik. Dies ist organisatorisch durch ein umfangreiches Beauftragtenwesen mit direkter Vorstandseinbindung geregelt.

Klima- und Umweltschutz / Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Bevölkerung

Alle durch die Mainova betriebenen Heizkraftwerke arbeiten auf hohem umwelttechnischem Niveau. Die für Kraftwerksbetreiber geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelwerke sind auch für Mainova besonders streng, da unser historisch gewachsener Anlagenpark einige Kraftwerke umfasst, die mitten in der Stadt stehen. In unseren Anlagen halten wir die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte durch den Einsatz emissionsarmer Brennstoffe wie schwefelarmem Heizöl oder Erdgas sowie modernster Brenner- sowie Reinigungstechnik ein oder unterschreiten sie. Klima- und Umweltschutz sind bei Mainova mit einer Reihe von Beauftragten auch organisatorisch verankert (siehe Seite 157).

Der betriebliche Umweltschutz hat zum Ziel, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die Koordination der Beauftragten im Umweltschutz sowie weiterer Stellen innerhalb der Mainova wird seitens der Stabsstelle und eines Sachgebietes durchgeführt und im Rahmen eines Umweltausschusses organisiert. Die organisatorischen und betrieblichen Regelungen rund um das Thema Umweltschutz sind in verbindlichen Richtlinien gefasst (Verbundrichtlinien), deren Wirksamkeit im Rahmen von Begehungen festgestellt wird. Im Jahr 2019 wurde eine modular aufgebaute Software beschafft. Diese soll auch im Umweltbereich einzelne Themen abwickeln, Synergien nutzen, Transparenz schaffen und eine zentrale Übersicht gewährleisten. Im Jahr 2020 haben die einzelnen Beauftragten mit der Nutzung der Module „Gefahrstoffe“ und „Legal Compliance“ begonnen und diese mit Daten befüllt.

Das Thema Gefahrstoffe wird zentral von der Stabsstelle bearbeitet. Die vorhandenen Gefahrstoffe mit den dazugehörigen Gefahrstoffinformationen sowie der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sind in einem für den Verbund geltenden Gefahrstoffverzeichnis erfasst. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter werden alle zwei Jahre angefordert und die neuen Informationen verarbeitet. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die daraus resultierenden Betriebsanweisungen werden federführend seitens der Stabsstelle erstellt und final mit den Fachabteilungen abgestimmt. Die Integration der notwendigen Dokumente in die zentrale Softwarelösung ist in einzelnen Bereichen schon vollzogen und wurde im Jahre 2021 intensiv fortgesetzt. Ziel ist, durch Substitution ungefährlichere Stoffe im Einsatz zu haben, die Gefahrstoffmengen sowie deren Anzahl zu reduzieren und die Lagerung nach rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Dies zielt auf eine Gefährdungsreduzierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hin.

Zusammenhänge zum Konzernabschluss haben wir betrachtet. 2021 weisen wir Umweltrückstellungen in Höhe von 78,5 Mio. Euro aus (siehe Konzernanhang Seite 108).

Zudem stellt die Stabsstelle den Abfallbeauftragten der Mainova und pflegt das zentrale Abfallregister. Die Organisation wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt und im Rahmen von Begehungen überprüft. Die Abfallentsorgung wird mittels eines elektronischen Systems abgewickelt. In diesem werden seitens des Abfallbeauftragten Entsorgungsnachweise angelegt und Begleitscheinmuster für die Signaturkarteninhaber erstellt. Diese werden bei ihrer Tätigkeit vom Abfallbeauftragten unterstützt. Des Weiteren wird auf die Verringerung der Abfallentstehung hingewirkt und Entsorgungswege optimiert (Entsorgungsverfahren zur Verwertung). Dazu arbeiten wir an der Entwicklung einer Abfallreduzierungsstrategie. Im Rahmen von Behördenkontrollen wird die Organisation zusätzlich durch externe Stellen überprüft. Die Tätigkeiten des Abfallbeauftragten münden in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Der Gefahrgutbeauftragte wird ebenfalls von der Stabsstelle gestellt und die Organisation wird nach Gefahrgutrecht geregelt. Ziel ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, wichtiger Gemeingüter sowie der öffentlichen Ordnung, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Gefahrgut durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mainova betroffen sein können. Hierfür werden regelmäßig Schulungen veranlasst (zum Beispiel für Personen, die mit Gefahrgut umgehen). Durch wiederkehrende Kontrollen, auch in Zusammenarbeit mit den Behörden, werden die Fahrzeuge sowie die interne Organisation überprüft. Die Tätigkeiten des Gefahrgutbeauftragten münden ebenfalls in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Durch regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Sicherheits- und Umweltfachkräften (Sicherheitsausschüsse, Arbeitsschutzausschuss, Umweltausschuss usw.) werden die Umweltthemen mit allen Schnittmengen betrachtet und bei Mainova kontinuierlich verbessert.

Rauchgasreinigung

Im unter anderem mit Steinkohle betriebenen HKW West nutzen wir eine aufwendige Rauchgasreinigung. Dank moderner Technik unserer Abluftanlagen liegen die Emissionswerte der Mainova-Heizkraftwerke deutlich unter den zulässigen Höchstwerten.

Die in den Haushalten von Frankfurt und den umliegenden Regionen anfallenden Abfallmengen werden im MHKW verbrannt. Durch den biogenen Brennstoffanteil von ca. 50 Prozent werden dort Fernwärme und Strom klimafreundlich erzeugt. Durch eine komplexe Rauchgasreinigung werden die dabei entstehenden Rauchgase gereinigt, sodass die strengen Tagesmittelgrenzwerte für Abfallverbrennungsanlagen deutlich unterschritten werden. Die Emissionswerte werden regelmäßig veröffentlicht.

Wasserreinigung

In unseren Heizkraftwerken West und Niederrad nutzen wir Mainwasser, um den nicht nutzbaren Abdampf der Turbinen zum Kondensieren zu bringen und die verschiedenen Kraftwerksaggregate wie Pumpen, Generatoren und Motoren zu kühlen. Dafür wird das Mainwasser in mehreren Stufen mechanisch vorgereinigt und Sedimente sowie Verunreinigungen abgetrennt. Das so gereinigte Wasser fließt später zurück in den Main. Das Regierungspräsidium Darmstadt entnimmt regelmäßig unangekündigt Wasserproben und kontrolliert die Einhaltung aller Vorschriften.

Energie- und Wärmewende

Wir wollen zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen. Mit unserem Kerngeschäft – der Energieerzeugung – kann Mainova wesentliche Beiträge für den Umweltschutz und die Gestaltung der Energie- und Wärmewende leisten und die Stadt Frankfurt als wichtigen Anteilseigner bei der Erreichung ihrer Klima- und Emissionsziele unterstützen. Die Ziele der Stadt Frankfurt sehen vor, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent und bis 2050 um 95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Zudem soll die Energieversorgung bis 2050 zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umgestellt sein. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand eine Strategie zur Dekarbonisierung verabschiedet. Außerdem investieren wir in neue Projekte, um unser Erneuerbares-Energien-Portfolio auszubauen. Aktuell verteilt sich dies auf 18 Standorte mit 150 Megawatt installierter Kapazität. Darüber hinaus beteiligt sich Mainova mit knapp 25 Prozent an dem 2022 entstehenden Solarpark in der brandenburgischen Gemeinde Boitzenburger Land. Der Park hat eine geplante Leistung von etwa 175 Megawatt und wird so einer der größten in Deutschland werden. Die gewonnene erneuerbare Energie wird Mainova vollständig an ihre Kunden vermarkten.

Versorgungssicherheit, Klimaschutz und ein verantwortungsbewusster Umgang mit den eingesetzten Ressourcen – das sind die drei Eckpfeiler unserer Energieerzeugung. Dafür braucht es innovative Technologien, moderne Infrastruktur und Investitionsbereitschaft. Unser Anlagenpark auf dem Frankfurter Stadtgebiet besteht aus vier Heizkraftwerken, einem Biomasse-Kraftwerk, einem Müllheizkraftwerk, einem Heiz-Kälte-Werk und drei kleineren Heizwerken. In diesen Anlagen erzeugen wir Wärme und Strom mit modernen Technologien, wie der Kraft-Wärme-Kopplung, um so eine hohe Effizienz in der Energiegewinnung durch unsere eingesetzten Brennstoffe (Erdgas, Steinkohle, Holzabfälle, Hausmüll, leichtes Heizöl) zu gewährleisten.

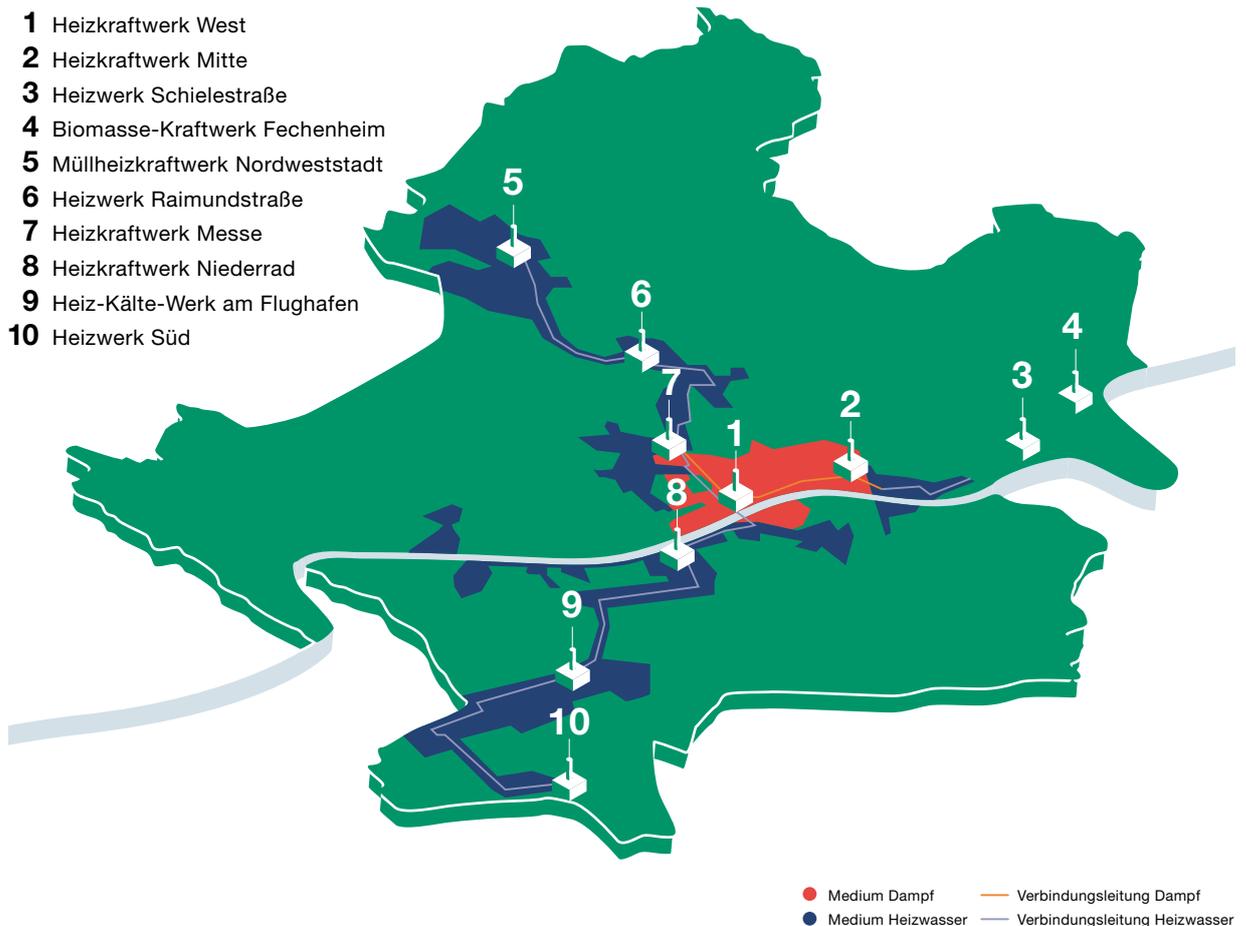
Effizienz der Energieversorgung

In unseren Erzeugungsanlagen setzen wir auf das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), bei der Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt werden. Dadurch wird der eingesetzte Brennstoff sehr effizient genutzt und es können Brennstoffnutzungsgrade gemäß Kraftwerksfahrweise von bis zu 80 Prozent erreicht werden. Dies trägt zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zum Schutz von Klima und Umwelt bei. Hingegen bleibt bei konventionellen Erzeugungskonzepten, bei denen ausschließlich Strom erzeugt wird, ein Großteil der eingesetzten Primärenergie ungenutzt. Der Wirkungsgrad solcher Anlagen liegt bei nur 40 bis 60 Prozent.

Bei Mainova erfolgt die Wärmebereitstellung mit rund 90 Prozent aus mit Kraft-Wärme-Kopplung erzeugter Wärme. Der restliche Anteil wird in Kesselanlagen, weitestgehend erdgasbefeuert, erzeugt. Zu den Kernmaßnahmen unseres Wärmeversorgungskonzeptes zählt der Fernwärmeverbund, durch den wir eine jährliche Reduktion von CO₂-Emissionen in Höhe von rund 100.000 Tonnen CO₂ erreichen. Im Jahr 2020 haben wir die Erweiterung des Fernwärmenetzes durch zwei große Projekte vorangetrieben. Dabei handelt es sich um die 2021 fertiggestellte Anbindung der neuen DFB-Akademie sowie um die baldige Inbetriebnahme der Anbindung an das Terminal 3 am Frankfurter Flughafen. 2021 wurden an dem Heizkraftwerk Allerheiligenstraße umfassende Modernisierungsarbeiten

Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt

106



durchgeführt. In diesem Zuge wurden neue effiziente Gasbrenner eingebaut und die Anlage zur Fernbedienung umgerüstet. Des Weiteren wurde am Standort HKW West eine Pilotanlage zur Mainwasseraufbereitung in Betrieb genommen.

Mit Blick auf die Klimaschutzpolitischen Ziele der Energiewende ist aus unserer Sicht Fernwärme, die mithilfe von effizienter KWK verbrauchsnahe erzeugt wird, eine optimale Ergänzung zu den erneuerbaren Energien. KWK stabilisiert die Stromversorgung, wenn Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgrund der Witterungsbedingungen nicht genügend Strom liefern können. Überschussmengen können über Wärmespeicher oder E-Erhitze in den Wärmenetzen sinnvoll genutzt werden.

Innovative Erzeugung

Wir arbeiten regelmäßig an der Optimierung unseres Anlagenparks und berücksichtigen dabei politische Rahmenbedingungen, die Anforderungen des Klimaschutzes, wirtschaftliche und technologische Machbarkeit und die Anforderungen des Standorts Frankfurt an die Versorgungssicherheit. Die Bundesregierung hat ein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, das die Aufgaben des Klimaschutzes deutlich auf andere Sektoren neben der Energiewirtschaft ausweitet. Auch die Stadt Frankfurt hat eine politische Willensbekundung zur Energiewende veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen bestärken unser Vorhaben, die Erzeugung im HKW West vom Primärträger Steinkohle auf Erdgas umzustellen.

Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die Stadt Frankfurt beabsichtigt das Ende der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das HKW West bis zum Jahr 2026 auf Erdgas umzustellen. Die Umrüstung des HKW West auf Erdgas stellt derzeit die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Alternative dar. Einfluss auf diese Entscheidung hatte auch unser großes Dampfnetz, das aufgrund seiner Netzstruktur weiterhin mit etwa gleicher Leistung vom Standort HKW West aus versorgt werden muss. Neben der Umstellung auf Erdgas wird auch der Einsatz von CO₂-freien Gasen, etwa klimaneutral erzeugtem Wasserstoff, in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt. Dabei beziehen wir alle Möglichkeiten ein, die nach heutigem Stand der Technik realisierbar sind. Allein durch diese Maßnahme wird sich der CO₂-Ausstoß ab 2027 um jährlich rund 400.000 Tonnen verringern. Das entspricht einer Reduktion von 50 Prozent im Vergleich zu einem Durchschnittsjahr. Dafür planen wir mit Investitionen in den Umbau und damit in den Klima-

schutz und die Versorgungssicherheit vor Ort im dreistelligen Millionenbereich.

Primärenergiefaktor

Ein wesentlicher Indikator für unsere Erzeugungsaktivitäten ist der Primärenergiefaktor. Er dient als Kennzahl für die Energieeffizienz. Je niedriger der Primärenergiefaktor, desto ressourcenschonender ist der Energieträger. Der Primärenergiefaktor der Mainova-Fernwärme liegt bei nur 0,29. Er wurde durch das Institut für Energietechnik der Technischen Universität Dresden in einer unabhängigen Prüfung zertifiziert. Mit Blick auf unsere Kundschaft ist er insbesondere für Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen sowie Investoren in der Immobilienwirtschaft relevant, um die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegten energetischen Anforderungen an Gebäude zu erfüllen.

CO₂-Emissionshandel

Die großen Mainova-Erzeugungsanlagen nehmen am CO₂-Emissionshandel teil. Hierfür betreiben wir ein Emissionshandelssystem, das ein Baustein unseres Kraftwerksmanagementsystems ist. Mithilfe einer langfristigen Planung, die tagesaktuell angepasst und am Intradaymarkt kurzfristig optimiert wird, gewährleisten wir den optimalen Einsatz unserer Anlagen hinsichtlich wesentlicher Kriterien wie Strom-, Brennstoff- und CO₂-Preis. Wie unsere Erzeugungsanlagen entwickeln wir auch die Software stetig weiter. Ziel der optimierten Software ist, einen höheren Automatisierungsgrad zu erreichen und damit die Effizienz der Anlagen zu steigern. Der Emissionshandel ist seit 2005 das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union und setzt mithilfe von Emissionszertifikaten marktwirtschaftliche Anreize, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Emissionshandelspflichtige Unternehmen melden ihre Emissionen und Zertifikatsmenge jährlich an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt). Unter den Verbindlichkeiten weisen wir Verpflichtungen aus der Abgabe von Emissionsrechten in Höhe von 82,6 Mio. Euro aus.

KUNDENBELANGE

Eines unserer zentralen strategischen Themen ist: „Kunden im Mittelpunkt“. Den steigenden Anforderungen unserer Kundschaft begegnen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten. Hier spielen insbesondere Fragen rund um die sichere Versorgung unserer Kundschaft mit Energie sowie die Entwicklung und Vermarktung innovativer Energielösungen. Darüber hinaus stehen langfristige Beziehungen für uns im Mittelpunkt. Deshalb ist die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit (vgl. auch Mainova-Geschäftsbericht 2021, Seite 39) von zentraler Bedeutung. Das Mainova-Sachgebiet Marktforschung und Data Mining betreibt deshalb ein regelmäßiges Tracking unserer Kunden und Kundinnen.

Versorgungszuverlässigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleisten wir eine sichere und zuverlässige Energieversorgung für unsere Kundinnen und Kunden in der Region Frankfurt-Rhein-Main und darüber hinaus. Daher ist Versorgungszuverlässigkeit zentrales Handlungsfeld für Mainova innerhalb des Aspektes Kundenbelange.

Mainova baut mit Investitionen in die Versorgungsnetze eine zuverlässige und nachhaltige Infrastruktur. Dabei ist unser oberstes Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und so aktiv die Energiewende und den dafür notwendigen Netzausbau voranzutreiben. Dies ist auch Teil unserer Mission der Strategie „Mainova 2028“: „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert.“ Unsere Kundschaft erwartet von uns, dass Strom, Gas, Wärme und Wasser möglichst unterbrechungsfrei verfügbar sind. Das ist insbesondere für unsere Industriekunden von großer Bedeutung.

Auch unsere Netze müssen den neuen Entwicklungen angepasst werden. Daher hat Mainova eine Asset-Strategie definiert. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, die der Optimierung des Funktionserhalts der Wasser- und Energieversorgungsnetze dienen. Dabei priorisiert die Asset-Strategie zunächst die Stromsparte, da hier im Rahmen der Investitionszyklen erhebliche Investitionen anstehen. Hier besteht das Ziel, die Erneuerung der Netze weiter voranzutreiben und 1.400 Kilometer Stromleitungen bis 2040 auszutauschen.

Darüber hinaus setzte die NRM auch im vergangenen Jahr Maßnahmen um, die neben der Ertüchtigung der Stromnetze auch auf eine Reduzierung der mittleren Unterbrechungsdauer einzahlen. Beispielsweise der verstärkte Einsatz von Arbeiten unter Spannung, die in anwendbaren Fällen eine Arbeit am Netz ermöglicht, ohne die Kundenversorgung zu beeinträchtigen. Die NRM verfolgen außerdem ein umfangreiches Netzbetriebskonzept, das in einem eigenen Handbuch dokumentiert ist. Dies beinhaltet unter anderem ein professionelles Störungsmanagement mit zentralen Entstördiensten im Dreischichtdienst oder ständig besetzten Leitwarten, die zur durchgehenden Störungannahme und -weiterleitung sowie zur unmittelbaren Ent-störung und Schadensbeseitigung eingesetzt werden. Hinzu kommen ein umfangreiches Notfall- und Krisenmanagement sowie Störungsdokumentation und -beseitigung zur sicheren Wiederversorgung der Netzkundschaft.

Bereits seit 2011 stellt sich die NRM freiwillig der Überprüfung in den Sparten Strom, Gas und Wasser durch unabhängige Dritte. Das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) wurde 2021 erneut durch den DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) erfolgreich zertifiziert. Die NRM erfüllt somit die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitäts- sowie Gas- und Wassernetzen in Bezug auf das Frankfurter Netzgebiet.

2021 wurde auch die Entwicklung der Asset-Strategie im Bereich Wasser weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang ist die Erneuerungsrate der Wassernetze mit Blick auf aktuelle Entwicklungen angepasst worden. Ziel ist es, die Erneuerungsrate von derzeit acht Kilometer auf 40 Kilometer pro Jahr im Jahr 2030 zu verfünffachen. Auch hier hat die NRM eine tragende Rolle und treibt die Ertüchtigung und Optimierung der Netze aktiv voran.

Smart City und regionale Infrastruktur

Eine Smart City ist vernetzt, nachhaltig und lebenswert. Um Städte und Regionen in diese Richtung zu entwickeln, bringt Mainova ihr Know-how als Energieunternehmen ein. Wir haben das Ziel, für leistungsfähige Infrastrukturen zu sorgen und verfügen über das Wissen und die Finanzkraft für die Entwicklung, den Aufbau und Betrieb. Auf dieser Basis möchten wir uns zum Dienstleister für Smart City-Lösungen in Frankfurt und der Region entwickeln und Städte und Kommunen sowohl beim Aufbau der dafür nötigen digitalen Infrastruktur unterstützen als auch konkrete Anwendungsfälle entwickeln, pilotieren und umsetzen. Um organisatorisch noch besser aufgestellt zu sein, haben wir das bestehende Team zum 1. April 2021 um eine Stabsstelle Vertrieb für datengetriebene und urbane Geschäftsmodelle erweitert.

Bei der digitalen Infrastruktur können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen. Eine davon ist LoRaWAN (Long Range Wide Area Network), eine Funktechnologie für Sensoren, die sich durch hohe Reichweite und geringen Stromverbrauch auszeichnet. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir das in der Stadt Frankfurt seit Sommer 2020 aufgebaute Netzwerk, das als Rückgrat der Smart City fungiert, weiter verdichtet. Mit 62 Gateways (Stichtag 31. Dezember 2021) verfügen wir mittlerweile nicht nur auf der gesamten Fläche der Stadt über eine gute Konnektivität, sondern erreichen auch fast im gesamten Stadtraum eine Indoorabdeckung, was gerade in einer stark bebauten Stadt wie Frankfurt eine wichtige Voraussetzung ist.

Auch bei der Entwicklung von LoRaWAN-Anwendungen haben wir im Berichtszeitraum Fortschritte gemacht. Dabei nutzen wir LoRaWAN zum einen, um unsere internen Prozesse zu verbessern und zu optimieren. Beispiele hierfür sind die Fernauslese von Zählern an schwer zugänglichen Stellen oder die Leckageüberwachung von Schaltanlagen oder Schächten. Dank LoRaWAN können wir hier bedarfsgerecht agieren und müssen beispielsweise nach starken Regenfällen nur noch jene Anlagen aufsuchen, wo die Sensorik Feuchtigkeit meldet. Zum anderen haben wir im Berichtszeitraum für Kundinnen, Kunden und Partner im städtischen und kommunalen Umfeld weitere Anwendungsfälle pilotiert und die Umsetzung vorangetrieben. Beispiele hierfür sind Lösungen zur bedarfsgerechten Bewässerung, die großes Potenzial haben, Stadtbäume ressourcenschonend zu versorgen und für den Klimawandel fit zu machen. Auch für die Wohnungswirtschaft waren wir aktiv und haben begonnen, ein Minimum Viable Product zu entwickeln, das mithilfe von LoRaWAN und Sensoren Heizzentralen in

Liegenschaften überwacht. Allen Lösungen ist gemein, dass sie Betriebskosten und Ressourcen sparen, die Umwelt entlasten, den Komfort für den Alltag der Bevölkerung erhöhen und so die Lebensqualität in der Region steigern.

Damit die Smart City-Aktivitäten der Mainova in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, haben wir unter anderem einen Smart City-Wettbewerb initiiert. Kommunen konnten Konzeptideen einreichen, wie mit intelligenten Lösungen die vernetzte und nachhaltige Stadt von morgen gestaltet werden kann. Gewonnen haben dabei Steinbach mit dem Fokus auf intelligentes Wassermanagement und Kelsterbach mit urbaner Sensorik. Mainova wird die beiden Kommunen nun bei der Umsetzung unterstützen.

Um die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Smart City zu bündeln, haben wir mit der Implementierung einer Plattform begonnen, auf der wir unsere Produkte umsetzen möchten. Ziel ist, Kommunen in einer konsistenten Anwendung die Produkte aus einer Hand anzubieten.

Digitalisierung

Digitalisierung ist eines der sechs zentralen strategischen Themen der Strategie „Mainova 2028“. Wie auch „Zusammenarbeit“ und „Nachhaltigkeit“ ist sie im Strategierad der Mainova ein Querschnittsthema und sorgt an vielen Stellen in unserem Unternehmen als Treiber dafür, dass wir unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ näherkommen. Durch die Digitalisierung verbessern wir zum Beispiel unsere internen Prozesse, entwickeln datengetriebene Geschäftsmodelle und stellen unseren Kundinnen und Kunden Produkte und Lösungen entsprechend ihren Bedürfnissen über den Kundenlebenszyklus hinweg zunehmend digital zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unter anderem mit folgenden Maßnahmen an der Steigerung unseres digitalen Reifegrads gearbeitet:

- Der Personalbereich hat in SAP SuccessFactors zahlreiche weitere Module wie zum Beispiel Learning-Management, Reisemanagement, Ausbildungsmanagement oder Digitaler Entgeltnachweis eingeführt. Mit ihnen profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von flexiblen Workflows, geringerem administrativen Aufwand und bekommen mehr Transparenz.

- Mit der Einführung einer neuen Vertriebs-, Marketing- und Serviceplattform auf Basis von Salesforce haben wir im Projekt „MainKunde“ den Grundstein gelegt, um die Kundenerlebnisse und -prozesse sowie unsere Vertriebsaktivitäten noch stärker zu automatisieren und zu digitalisieren. Die ersten Schritte sind wir bereits gegangen. Es gilt nun, die Digitalisierung mit den richtigen Maßnahmen konsequent weiterzuverfolgen. So wollen wir 2022 sowohl unsere Marketing- und Vertriebskampagnen als auch Kundenserviceprozesse vollständig über Salesforce abwickeln. Zugleich wird das Produktmanagement auf die neue Systemwelt überführt, um in Zukunft als zentrale Anlaufstelle neue Produkte und Dienstleistungen einfach und besonders schnell auf den Markt bringen zu können.
- Für all unsere Vorhaben ist eine zentrale, einheitliche Datenbasis unbedingte Voraussetzung. Auch dies ist ein Ziel des Projekts „MainKunde“: eine integrierte Sicht auf alle verfügbaren Daten zu haben und diese intelligent zu nutzen.
- Mainova hat entschieden, sich der Thüga-Abrechnungsplattform (TAP) anzuschließen. Sie wird unser bestehendes System zur Steuerung von Abrechnungen und der Abwicklung von Kundendaten in der Marktkommunikation in den nächsten Jahren sukzessive ablösen. Der erste Go-live ist für 2025 angedacht. Die neue Plattform soll Prozesskosten für Abrechnungsservices reduzieren, Time to Market beschleunigen und Komplexität abbauen.
- Die NRM Netzdienste Rhein-Main setzten den eingeschlagenen Weg zur Prozessdigitalisierung mit einem neuen Projekt zur Digitalisierung des Planungs- und Bauprozesses für Individualbaumaßnahmen fort. Damit können die aktuell hohe Anzahl gleichzeitiger Baumaßnahmen sowie die dafür erforderlichen Ressourcen und Abläufe zukünftig noch besser gesteuert werden, um den Netzausbau, die Netzerneuerung sowie für die Zukunft wichtige Netzverstärkungen voranzubringen. Darüber hinaus hat die NRM weitere interne Prozessabläufe digitalisiert, wie den Genehmigungsworkflow für Schalthandlungen in der Prozessleittechnik. Somit werden ehemals Papier-gebundene Prozesse zunehmend und nachhaltig durch digitale Workflows abgelöst.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Eine Grundvoraussetzung für den langfristigen unternehmerischen Erfolg von Mainova ist, dass unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen guter Unternehmensführung steht. Dies schließt auch die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Um diese regel- und wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten, hat Mainova bereits im Jahr 2008 ein Compliance-Management gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) installiert. Dort ist geregelt, dass der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen hat und auf deren Beachtung im Unternehmen (Compliance) hinzuwirken hat. Dazu gibt TZ A.2 die Empfehlung und Anregung, dass der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System sorgen und dessen Grundzüge offenlegen soll. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Unternehmensführung und Compliance

Das Compliance-Management ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen im Verbund Mainova zuständig. Die wesentlichen Ziele bei Mainova lauten:

- Sicherstellung, dass sich Mainova und die für Mainova handelnden Personen rechtskonform verhalten, die Unternehmensrichtlinien und sonstigen Direktiven einhalten und die Unternehmenswerte beachten
- Vermeidung von Haftungsfällen (persönlich sowie für Organe)
- Abwendung von Schäden für Mainova und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Schutz der Reputation von Mainova

Den Rahmen, um diese Ziele zu erreichen, bildet bei Mainova ein umfangreiches Set von externen und internen Richtlinien und Wertesystemen. Zu den wichtigsten zählen der DCGK, das Mainova-Kultur-Leitbild und der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der DCGK enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und ist für deutsche börsennotierte Gesellschaften verbindlich. Darüber hinaus hat Mainova ein Kultur-Leitbild.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst Werte wie Rechtschaffenheit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität und Fairness. Er benennt Ziele und Prinzipien für unser unternehmerisches Handeln und hilft, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit innerhalb der Mainova zu bewältigen. Darüber hinaus haben wir 2021 neue Führungsleitlinien gemeinsam mit den Vorständen und Führungskräften erarbeitet.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance-Management mit dem Chief Compliance Officer organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Akteure des Compliance-Management-Systems sind der Chief Compliance Officer, zwei Compliance-Manager, der externe Ombudsmann und das Compliance-Management-Committee.

Der Chief Compliance Officer unterstützt den Vorstand bei der Einführung und Überwachung des Compliance-Managements innerhalb der Mainova und ist Vorsitzender des Compliance-Management-Committees. Quartalsweise erstellt er zusammen mit den Compliance-Managern Berichte für den Vorstand, die Geschäftsführungen der Mainova, den Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Manager unterstützen den Chief Compliance Officer bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und sind operative Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Vorgänge. Dies beinhaltet die Erstellung und Aktualisierung relevanter Compliance-Regelungen sowie Definition, Koordination und Monitoring der Compliance-Grundsätze und -prozesse. Hinzu kommen regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung zu Compliance-relevanten Sachverhalten, die Bearbeitung von Anfragen und Support zu Compliance-Themen, die Überwachung der Compliance-Risiken und die Durchführung von Schulungen und Workshops.

Das Compliance-Management-Committee als internes Beratungsgremium unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführung der Mainova. Seine ständigen Mitglieder sind neben dem Chief Compliance Officer und den Compliance-Managern die Geschäftsführung der Mainova und die Leitung wesentlicher Bereiche, zum Beispiel Personal, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Datenschutz, Informations- und Unternehmenssicherheit, Unternehmensstrategie, Prozesse, M & A und Teilnehmungsmanagement und Interne Revision. Dieses Gremium tagt mindestens einmal im Jahr und bündelt das Fachwissen aus den

unterschiedlichen Bereichen zur Gewährleistung eines wirksamen Compliance-Managements.

Das Compliance-Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Mainova stuft ein Risiko dann als Compliance-relevant ein, wenn es negative haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen beinhaltet. Insgesamt sind im Risikomanagementsystem rund 100 Risiken hinterlegt, die halbjährlich von der Mainova und allen Fachbereichen auf ihre Aktualität überprüft werden. Das Compliance-Management wiederum prüft alle zwölf Monate die Risiken hinsichtlich ihrer Compliance-Relevanz und berichtet das Ergebnis der Prüfung an seine Gremien.

Maßnahmen und Instrumente

Das Mainova-Compliance-Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen umsetzen können. Ein zentrales Instrument ist das Mainova-Unternehmenshandbuch (siehe Seite 157). Dort sind wesentliche Compliance-relevante Richtlinien (zum Beispiel Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen, Unterschriftenregelungen, Archivierung von Daten) schriftlich fixiert und zentral dokumentiert. Besondere Entwicklungen und aktuelle Themen werden zudem über die internen Medien an die Belegschaft kommuniziert. Bedarfsbedingte Schulungen runden das Informations- und Beratungsangebot ab. Pandemiebedingt wurden auch 2021 die vom Compliance-Management bevorzugten Präsenzs Schulungen nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt. Im Sommer gab es Compliance-Schulungen jeweils für Auszubildende und dual Studierende zu den Themen Verhaltenskodex, Geschenkerichtlinie und Hinweisgebersystem (Ombudsmann). Auch für das Jahr 2021 organisierte das Compliance-Management eine Schulung betreffend die Anforderungen der Europäischen Energiemarktregulierung (REMIT, MAD/MAR).

Daneben wurde verstärkt E-Learning in den Fokus gerückt. Die gesamte Belegschaft wurde aufgerufen, eine Compliance-Schulung zu den Compliance-Grundbegriffen in Form eines Online-Kurses zu absolvieren. Dies wurde als konkretes Ziel in das Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommen. Demnach müssen bis Ende 2022 mindestens 70 Prozent der Belegschaft die Schulung erfolgreich besucht haben.

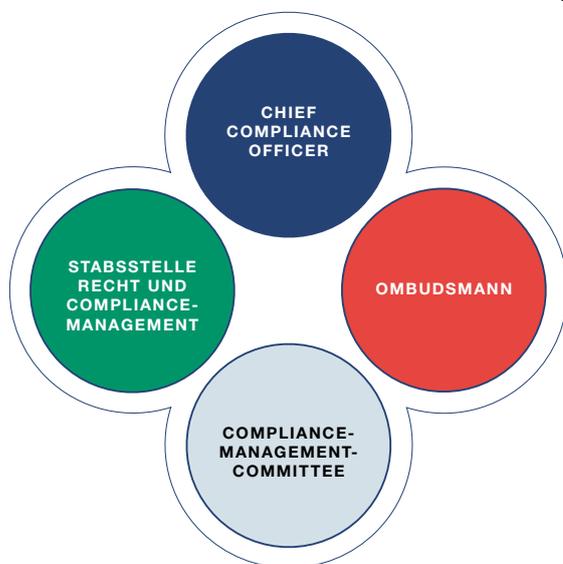
Zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfällen existiert ein standardisiertes Hinweisgebersystem. Dieses stellt sicher, dass alle Beschäftigten der Mainova die Möglichkeit haben, Verdachtsfälle zu melden. Die Anfragen und Meldungen zu Compliance werden systematisch erfasst, kategorisiert, bewertet sowie der Bearbeitungsstand erfasst. Dadurch lassen sich Schwerpunktthemen ableiten. Eine Meldung kann auch durch Kontaktaufnahme mit dem Compliance-Management oder durch eine gegebenenfalls anonyme Meldung an einen externen Ombudsmann erfolgen. Er ist als neutraler, unparteiischer Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet und gewährleistet die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Die Kontaktmöglichkeiten für die Belegschaft zum Ombudsmann werden durch das Compliance-Management angemessen kommuniziert und im Mainova-Intranet hinterlegt. Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Das Hinweisgebersystem wurde 2021 ausgeweitet. Nun können auch Dritte Verdachtsmomente zu konkret bezeichneten Sachverhalten, die sich auf Unregelmäßigkeiten und Straftatbestände überwiegend aus dem Wirtschaftsrecht beziehen, melden. Damit wurden die Anforderungen aus der Hinweisgeberrichtlinie erfüllt.

Im Jahr 2021 gab es keine Korruptionsvorfälle oder öffentliche Klagen wegen Korruption gegen Mainova oder unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Mainova-Compliance-Management

107



IT und Datensicherung

Die Sicherheit der IT-Systeme und IT-Netze des Verbunds Mainova ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Energieversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zudem ist eine erfolgreiche Digitalisierung direkt von der Sicherheit der Systeme und Daten abhängig. Zur Steuerung der Informationssicherheit wird im Verbund Mainova ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) betrieben und weiterentwickelt. Eine Zertifizierung des ISMS erfolgt dabei im Bereich der kritischen Infrastrukturen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Ziel des ISMS ist ein risikoangemessener Schutz aller Informationen und die Steuerung dazu notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Für den Verbund Mainova ist ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt, der die Informationssicherheitsaspekte im Verbund Mainova durch das ISMS konzipiert, umsetzt und regelmäßig prüft. Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand und koordiniert die Interessen der Informationssicherheit mit den Informationssicherheitskoordinatoren in den Funktionseinheiten im Verbund Mainova.

Durch den Bereich IT werden zur Gewährleistung der IT-Sicherheit Vorkehrungen getroffen. So sind verschiedene Filtersysteme im Einsatz, die aufeinander abgestimmt verschiedene Arten von unerwünschten Verbindungen erkennen und blockieren. Pro Tag werden hierdurch mehrere Tausend Verbindungsversuche direkt herausgefiltert. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit erfolgen regelmäßige Sicherungen der wichtigen Daten auf Bandspeicher, zudem sind die wichtigen Systeme und Ressourcen redundant ausgelegt, sodass bei Ausfall einzelner Systeme die Gesamtverfügbarkeit dennoch gewährleistet ist.

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen eines Projektprogramms zur weiteren Erhöhung und Stabilisierung der IT-Sicherheit ein entsprechender Maßnahmenkatalog erarbeitet und erste Maßnahmen, die auf das Management von IT-Sicherheit einzahlen, bereits umgesetzt. Besonderer Fokus wurde auf das Themengebiet „IT-Notfallvorsorge“ gelegt. Durch die Überprüfung von Geschäftsprozessen und Erstellung von Wiederanlaufplänen für kritische IT-Ressourcen soll die Verfügbarkeit der IT-Services abgesichert werden.

Die Mainova-IT baut für ein nachhaltiges Sicherheitsmanagement in der IT ein zusätzliches Team speziell für Cybersicherheit aus, um den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die größten Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bestehen bei Mainova innerhalb unserer Lieferketten, besonders beim Einkauf von Rohstoffen, wie beispielsweise der Steinkohle. Dort pflegen wir internationale Lieferbeziehungen – im Gegensatz zu unserem ansonsten stark regional geprägten Einkaufsprozess. Um unserer Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Menschenrechte aktiv nachzukommen, haben wir unseren Einkaufsprozess so gestaltet, dass diese Verantwortung auch unsere Lieferanten einschließt. 2021 wurde zusätzlich ein internes Projektteam gegründet, das sich mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) beschäftigt.

Unser Bereich Einkauf und zentrale Dienste ist für den regelkonformen Ablauf der Beschaffungsprozesse für externe Waren und Dienstleistungen verantwortlich und ist dem Vorstandsressort für Angelegenheiten des Betriebsrats, Einkauf und zentrale Dienste, Unternehmenssicherheit und Personalwesen direkt untergeordnet. Der Einkauf unterstützt die Funktionseinheiten und Gesellschaften der Mainova bei der Identifikation passender externer Geschäftspartner und der Vereinbarung geeigneter vertraglicher Regelungen der Zusammenarbeit.

Lieferantenmanagement

Potenzielle Lieferanten durchlaufen vor dem Start von Anfrageaktivitäten und einer gegebenenfalls späteren Beauftragung einen Prozess der Lieferantenqualifizierung. In der Lieferantenqualifizierung wird die Einhaltung der Mainova-Mindestanforderungen an Lieferanten abgefragt. Die Abfrage sozialer und ökologischer Standards ist bereits in diesen Prozess integriert. Mainova verfolgt die Zielsetzung, ausschließlich qualifizierte Lieferanten im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen.

Bei der Beauftragung geeigneter Lieferanten spielen Nachhaltigkeitskriterien ebenso eine Rolle wie die Verpflichtung unserer externen Partner zur Einhaltung ethischer Standards wie der Kampf gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung jeglicher Art. Zur Sicherstellung der ethischen Standards haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der auch Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. Dieser Kodex formuliert unsere Anforderungen an das Verhalten der Lieferanten in den Themen Arbeits- und Menschenrechte, Ethik, Umwelt und Managementsysteme. Hierunter fällt auch die Unterstützung des Schutzes der internationalen Menschenrechte.

Als Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sind durch unsere Einkaufsprozesse die Anforderungen der Sektorenrichtlinie der Europäischen Union abgebildet. Dies beinhaltet unter anderem die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen beim Erreichen gesetzlich vorgeschriebener Schwellenwerte. Weiterhin wird die Einhaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) berücksichtigt.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Anforderungen sorgt unsere konzernweit gültige Einkaufs- und Vergaberichtlinie für einen nachvollziehbaren und transparenten Ablauf des Einkaufsprozesses. Hierbei sichert das Gebot der Fairness die Gleichbehandlung der Bieter. Soweit vergaberechtlich zulässig, bevorzugen wir Lieferanten aus der Region. Damit machen wir deutlich, dass wir im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst kurze Transportwege anstreben und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Heimatregion Frankfurt-Rhein-Main fördern. Grundsätzlich ist aufgrund geltender Rechte und Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmerrechten von einem geringeren Risiko bei regional oder national ansässigen Unternehmen auszugehen.

Monitoring

Neben der Auswahl spielt die kontinuierliche Beurteilung der Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von ökologischen Standards eine signifikante Rolle. Hierzu werden unsere Hauptlieferanten in einer regelmäßigen Lieferantenbewertung beurteilt. Bei der Bewertung der Lieferantenbeziehung hinsichtlich der Kriterien Qualität, Logistik und Zusammenarbeit wird auch auf unsere Anforderungen an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit mit Verweis auf den Mainova-Verhaltenskodex für Lieferanten eingegangen. Das Niveau der bewerteten Lieferanten liegt innerhalb der unternehmensspezifischen Anforderungen. Diese Ergebnisse nutzen die Einkäufer in den Jahresgesprächen mit den Hauptlieferanten, um ein übergreifendes und kon-

solidiertes Feedback aller Mainova-Einheiten mit den Lieferanten zu diskutieren. Dadurch entwickeln wir die Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten weiter und nutzen das digitale Mainova-Lieferantenportal zum Austausch.

Steinkohle

Die Beschaffung von Steinkohle hat für den Betrieb unseres HKW West eine zentrale Bedeutung. Lieferant der Steinkohle für das HKW ist JERA Global Markets Pte-Ltd. (JERAGM).

2021 hat Mainova ca. 250.000 Tonnen API#2-Steinkohle geliefert bekommen. Die Lieferungen an das HKW West erfolgten per Schiff oder Bahn aus Amsterdam. Auch 2021 haben wir ausschließlich Steinkohle aus den USA und Russland bezogen. Die Vermeidung von Kinderarbeit und die Sicherstellung von Mindestanforderungen hinsichtlich Arbeitssicherheits-, Sozial- und Umweltstandards sind signifikante Bestandteile unseres Lieferantenkodex und entsprechen den Voraussetzungen im Rahmen der Einkaufs- und Vertragsbedingungen. Inwieweit der Ende Februar ausgebrochene geopolitische Konflikt in der Ukraine Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

JERA Global Markets Pte-Ltd. ist Mitglied der Bettercoal-Initiative und hat uns die Konsistenz ihrer Geschäftspraktiken mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact 2021 erneut schriftlich bestätigt.

ARBEITNEHMERBELANGE

Der Verantwortungsbereich Personalwesen ist dem jeweiligen Vorstandsressort zugeordnet. Das Vorstandsmitglied ist der unmittelbare Fachvorgesetzte des Personalleiters des Unternehmens. Dieser Bereich beinhaltet auch das HR-Competence-Center mit der Personalgewinnung und -weiterentwicklung sowie die Nachwuchsförderung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz ist einem weiteren Vorstandsressort zugeordnet. Sie sorgt dafür, dass die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen in unserem Unternehmen eingehalten und umgesetzt werden.

Arbeitssicherheit

Ziel der Arbeitssicherheit ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gefahren während der Tätigkeit zu schützen und Unfälle und Berufserkrankungen zu vermeiden.

Der Vorstand überträgt schriftlich die Aufgaben auf die verantwortlichen Führungskräfte. Hierdurch wird eine klare Kommunikation seitens des Vorstandes angestrebt. Die Bestätigung wird seitens der Personalabteilung und der Stabsstelle überwacht. Die Führungskräfte werden über ihre Pflichten im Arbeitsschutz durch die zuständigen Sicherheitsfachkräfte mittels eines Leitfadens geschult.

Die Sicherheitsfachkräfte unterstützen und beraten in ihren zuständigen Bereichen die Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Thema Arbeitsschutz. Durch Begehungen, Situationsanalysen, Besprechungen, Sicherheitstreffs und Arbeitssicherheitsausschüsse wird die Organisation auf Wirksamkeit geprüft und der Arbeitsschutz weiterentwickelt. Über die Protokollverteilung werden übergeordnete Führungsebenen in Kenntnis gesetzt, um Informationen zum Arbeitsschutz zu erhalten, Verbesserungen anzustoßen oder Umsetzungen voranzutreiben.

Die durch die Führungskraft gemeldeten Unfälle werden seitens der Stabsstelle bearbeitet und bei gesetzlichem Erfordernis an die Berufsgenossenschaft und das Amt für Arbeitsschutz gesendet. Die in der Unfallanzeige genannten Sofortmaßnahmen liegen in der Verantwortung der Führungskraft. Eine Plausibilitätskontrolle seitens der Stabsstelle dient als zusätzliche Absicherung, um ein gleichartiges Unfallereignis zukünftig zu vermeiden. Im Anschluss findet mit einem definierten Teilnehmerkreis eine Unfallanalyse

statt. Das Ziel der Stabsstelle und der Mainova ist 100 Prozent der Arbeitsunfälle zu analysieren, um aus diesen zu lernen und zukünftige Unfälle zu vermeiden. Im Rahmen der Unfallbearbeitung werden seitens der Sicherheitsfachkräfte für ihren zuständigen Betreuungsbereich Unfallstatistiken erstellt sowie innerhalb der Mainova übergeordnet zusammengefasst. Die für Mainova geltende Unfallkennzahl ist die 1000-Mann-Quote. Diese wird mit der Kennzahl der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medien-erzeugnisse (BG ETEM, ca. 200.000 Mitgliedsbetriebe) verglichen.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird durch die Stabsstelle zentral freigegeben. Hierfür wird die PSA aufgrund der Anforderungen der Fachabteilungen ausgewählt und in der Regel einem Trageversuch unterzogen. Nach der Freigabe wird die PSA in einem PSA-Katalog zentral eingepflegt und die Information zur Verfügbarkeit öffentlich zugänglich gemacht. Außerdem wurde ein Trageversuch neuer PSA-Kleidung angestoßen, um Neuerungen und Verbesserungen mitzunehmen. Der Trageversuch wird verbundweit mit ca. 50 Personen durchgeführt und umfasst zwei Varianten von verschiedenen Herstellern.

Die beschaffte, modular aufgebaute EHS-Software soll Mainova eine zentrale, einheitliche Bearbeitung gewährleisten, in der Synergien, Transparenz, Verantwortung sowie elektronische Unterstützungen zu den Führungsaufgaben existieren. Hierzu wurden und werden weiterhin diverse Anwenderschulungen und Abstimmungen zu der finalen Vorgehensweise in den jeweiligen Betreuungsbereichen durchgeführt. Von der Stabsstelle wurden Muster-Gefährdungsbeurteilungen für die Anpassung zur Verfügung gestellt und die Führungskräfte oder die Bearbeiter bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen unterstützt. Die Muster-Gefährdungsbeurteilungen werden mindestens im jährlichen Intervall mittels Review seitens der Stabsstelle überprüft und diese Überprüfung an die abgeleiteten Gefährdungsbeurteilungen übermittelt.

Die Planung der Unterweisungen wurde angestoßen und eng begleitet. Dadurch wird auch für die übergeordneten Führungskräfte eine gute Übersicht erreicht. Die Integration des Gefahrstoffkatasters ist abgeschlossen. In einzelnen Betreuungsbereichen wird die Maßnahmenverfolgung im System schon umgesetzt und weiter im Verbund eingeführt. Auf der Agenda stehen noch die Integration der Unfallbearbeitung und Arbeitsmittelerfassung.

Gesundheitsmanagement

Mainova setzt sich mit einem professionellen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Kontext zu fördern, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Strukturell besteht das BGM aus den vier Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit. Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an drei verschiedenen betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen verankert: dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, dem Arbeitsmediziner und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Wesentliche Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und -prävention in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- eigens für das Unternehmen konzipierte gesundheitsfördernde und -edukative Aktionswochen auf Basis von internen bewegungsfördernden Challenges
- Gesundheits- und Aktionstage, wie zum Beispiel Schilddrüsen-, Haut- und Venenscreening, Grippe- und Sars-Cov-2-Schutzimpfungen, Gesundheitscheckup mit Messsensor für 48 Stunden
- Vortragsreihe zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schwerpunkt Pflege
- das firmeneigene Fitness-Studio PräFit
- Gesundheitswochen in den Mitarbeiterrestaurants

Bei den Inhalten orientiert sich das Gesundheitsmanagement eng an den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ein breites Spektrum der Aktivitäten beruht auf regelmäßig stattfindenden Online-Befragungen innerhalb der Gruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement in unserem „Novanet“ (Social Intranet). Zudem entwickeln sich die Angebote durch Mitarbeiteranfragen und -vorschläge weiter. Der Gesundheitsförderungsmarkt hat ebenfalls einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Inhalte der vielfältigen Maßnahmen.

Dieses umfangreiche Angebot wird durch ein breites Netz von Kooperationspartnern unterstützt. Für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung haben wir einen persönlichen Lebensberater im Unternehmen.

2019 erhielt die Mainova AG auf Basis der vorangegangenen Auszeichnung den Bundespreis „Deutschlands aktivste Unternehmen“ – 2021 knüpfen wir an den Erfolg an und erhalten erneut die Auszeichnung in der Kategorie Platin.

Der Betriebsärztliche Dienst bietet neben arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Arbeitsplatzbegehungen auch Schutzimpfungen, Beratung zur Arbeitsplatzergonomie und Fortbildungen für Ersthelfer und Ersthelferinnen sowie Betriebsanitäter und Betriebsanitäterinnen an und kümmert sich vorrangig um den Gesundheitsschutz.

Der Gesundheitsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spielt in der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie eine bedeutsame Rolle. Um Ansteckungen zu vermeiden und den ständigen Veränderungen im Umgang mit dem Virus gerecht zu werden, wurde bereits am 28. Februar 2020 ein Arbeitskreis (AK COVID-19) im Unternehmen verankert und 2021 fortgeführt. Dieser Arbeitskreis besteht aus Mitgliedern aus den Bereichen Unternehmenssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Betriebsrat, Kraftwerk, Immobilienmanagement, Arbeitsrecht und Interne Kommunikation. Der Arbeitskreis bewertet wöchentlich die aktuelle Pandemielage und leitet konkrete Maßnahmen für Mainova ab.

Folgende wesentliche Maßnahmen wurden seit März 2020, jeweils in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens, zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ergriffen:

- Beachtung der Hygieneetikette und AHA-Regeln (Abstand, Hygiene und Alltagsmaske)
- Anordnung Abstand zu halten und Kontakte zu meiden
- Maskenpflicht (MNS) in allen Liegenschaften, außer am Arbeitsplatz
- Einführung einer Meldekette bei Verdachtsfällen
- Ermöglichung von Homeoffice
- Begrenzung der Personenanzahl in Büros und weiteren Räumlichkeiten
- Leitfaden für Arbeitskräfte im Außendienst
- Empfehlung auf Vermeidung von nicht notwendigen Dienstreisen
- Kontaktlose Schichtübergaben

Mainova passt diese Maßnahmen den dynamischen Entwicklungen der Pandemie an und orientiert sich an den behördlichen Empfehlungen und Vorgaben des Robert-Koch-Instituts, den zuständigen Gesundheitsämtern und den Verordnungen des Landes Hessen.

Attraktivität als Arbeitgeber

Weiterbildung

Die Arbeitswelt ändert sich stetig und mit ihr die Anforderungen an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um dem erfolgreich zu begegnen, sind kontinuierliche Weiterbildungen unerlässlich. Die Inhalte der interaktiven Trainings und Workshops werden mit Blick auf aktuelle Anforderungen regelmäßig angepasst und ergänzt. Dabei fließen Bedarfe der Organisation, die Ergebnisse der Belegschaftsbefragung und Feedbacks von Teilnehmenden in die Planung und Anpassung der Trainings ein.

Durch Erfahrungen im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurden die Formate insgesamt vielfältiger. Präsenzveranstaltungen konnten allerdings weiterhin nur in geringem Umfang stattfinden. Dennoch gab es sehr viele Trainings und Workshops, die in virtuellen Räumen in unterschiedlichen Varianten stattfinden konnten, dabei wurden unterschiedliche Konzepte digital erprobt.

Ergänzend bieten wir den Mitarbeitenden einstündige Webseminare an, die zu unterschiedlichen innovativen Themen Impulse geben und anregen sollen, Neues auszuprobieren.

Das Angebot an Kursen auf unserer E-Learning-Plattform wird stetig ausgebaut und umfasst derzeit 34 Themen. Dazu gehören Themen zur Energiewirtschaft, Kommunikation, zum rechtlichen Rahmen und übergreifende Themen der Arbeitswelt. Über 1.200 Mitarbeitende haben dieses Angebot im laufenden Jahr wahrgenommen.

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 62 offene Trainings für Fach- und Führungskräfte mit 518 Teilnehmenden statt. Die überwiegende Anzahl der Trainings wurde im virtuellen Raum mit entsprechenden Konzepten durchgeführt. Ergänzend fanden 8 Webseminare mit 107 Teilnehmenden statt. Auch im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie wurden 84 maßgeschneiderte, bereichsspezifische Veranstaltungen durchgeführt, teils als Präsenzveranstaltung, jedoch überwiegend in Online-Formaten. Diese laufen nach einem strukturierten Prozess ab und beinhalten Auftragsklärungsgespräch, Umsetzungsmaßnahmen, ein Abschlussgespräch sowie gegebenenfalls die weitere Begleitung. In Vorbereitung auf die Einführung des neuen Austausch- und Bewertungsgesprächs für Mitarbeitende im Jahr 2022 wurden zusätzlich 45 Informationsveranstaltungen mit rund 2.500 Teilnehmenden in Präsenz und online durchgeführt.

Im Kontext der Förderung von Frauen haben wir 2021 gemeinsam mit der DB Energie das Frauennetzwerk „FRAUENDRAHT“ pilotiert. Ziel ist die Vernetzung der Teilnehmerinnen beider Organisationen zur Stärkung ihrer Funktion und Erhöhung ihrer Wirksamkeit durch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifisches Verhalten von Männern und Frauen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um ein Umfeld zu schaffen, das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützt, Berufs- und Privatleben auszubalancieren, bietet Mainova neben flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Homeoffice-Möglichkeiten ein breites Spektrum an Maßnahmen an. Hierzu zählt seit 2010 die betriebsnahe, nach dem spielerischen Ansatz als „Haus der kleinen Forscher“ organisierte Kindertagesstätte „Energiebündel“. Ergänzend bieten wir umfangreiches Informationsmaterial und regelmäßige Veranstaltungen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen an. 2021 konnte pandemiebedingt nur eine Veranstaltung im Rahmen eines Online-Meetings durchgeführt werden.

Nachwuchsentwicklung

Auch die Nachwuchsentwicklung stand im Jahre 2021 unter Pandemiebedingungen:

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie war der Bereich der Nachwuchsentwicklung seit März 2020 mit bisher unbekanntem Themen und Aufgaben betraut: Dazu gehören etwa das Homeschooling, der Hybridunterricht und die virtuellen Vorlesungen der Hochschulen. In Zusammenarbeit mit der Mainova-IT gelang es, sämtliche Auszubildende und dual Studierende bereits nach kurzer Zeit für die Arbeit im Homeoffice auszustatten. Inzwischen sind Hybridunterricht und Homeschooling geübte Ausbildungsbestandteile.

Der neue Ausbildungsjahrgang startete am 1. August 2021 mit 34 Auszubildenden. Zudem begannen 12 junge Menschen am 1. September 2021 ihr duales Studium bei Mainova. Insgesamt bietet Mainova 13 Ausbildungsberufe und acht duale Studiengänge an. Auch für jüngere Jahrgänge bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten an (Praktika, Girls' Day, Hessen-Technikum), um sich beruflich zu orientieren und Mainova kennenzulernen.

Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wesentliche Hinweise für die Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber liefert die Befragung der Mitarbeitenden. Dabei werden im Abstand von zwei Jahren alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu Themen wie Arbeitsabläufe und Mitgestaltung, Arbeitsschutz und Gesundheit oder auch zur unternehmensweiten Kommunikation befragt. Die Befragung stellt ein Element der Beteiligung der Mitarbeitenden dar und wurde zuletzt turnusmäßig im September 2021 durchgeführt. An dieser insgesamt siebten großen Befragung beteiligten sich 76 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im bundesweiten Vergleich mit anderen Organisationen auch anderer Branchen und der Zusammensetzung der Mainova-Belegschaft mit einem großen Teil gewerblich Mitarbeitender stellt dies eine sehr hohe Quote dar.

Auch mit den Ergebnissen aus der Befragung 2021 werden wir uns sowohl in den Fachbereichen als auch bereichsübergreifend intensiv beschäftigen. Die Führungskräfte erarbeiten dafür bis zum Frühjahr 2022 gemeinsam mit ihren Beschäftigten Maßnahmen zur Verbesserung kritisch bewerteter Themenfelder für ihre jeweilige Organisationseinheit. Durch die gemeinsame Bearbeitung wird die Belegschaft aktiv in die Gestaltung ihrer Arbeit bei Mainova involviert. Die Ergebnisse der Befragung fließen auch in die Gestaltung der Personalentwicklungsangebote ein und tragen auf diesem Wege zusätzlich zu Verbesserungen und zu einer höheren Zufriedenheit im Unternehmen bei.

Zur zusammenfassenden Betrachtung der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Entwicklung wird bei der Ergebnisauswertung regelmäßig auch ein Gesamt-Zufriedenheitsindex ermittelt. Dieser lag 2021 bei 74 (Skala 0–100) und somit über dem Niveau von 2019.

SOZIALBELANGE

Als regional verwurzelter Energiedienstleister unterstützt Mainova die Menschen in der Rhein-Main-Region und generiert auch einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt. Dieser setzt sich zusammen aus der Ergebnisabführung, der Steuerumlage sowie der Konzessionsabgabe. Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieses Geld kann von der Stadt genutzt werden, um andere städtische Geschäftsbereiche, die für die Bevölkerung ebenfalls große Bedeutung haben, zu subventionieren. Der 10-Jahresdurchschnitt dieses Wertbeitrags an die Stadt Frankfurt liegt bei 125,7 Millionen Euro.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Sponsoring

Neben diesem finanziellen Beitrag engagiert sich Mainova auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl. Im Sponsoring beispielsweise liegt der Fokus auf der Unterstützung des Breitensports.

Unter dem Slogan „Wir halten die Region am Laufen“ hat Mainova im Jahr 2020 neue Angebote gestartet, die wir auch 2021 attraktiv weiterentwickelt haben. So richtet sich unsere neue Mainova-Energie-Akademie an Sporttreibende jeder Alters- und Leistungsgruppe. Sie bietet kostenlose Seminare, Coachings und Vorträge zu Themen wie Motivation, Gesundheit oder Persönlichkeitsentwicklung.

Die Premium-Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt ist ein zusätzlicher Eckpfeiler unseres Engagements. Diese enge Verbindung zeigt sich unter anderem bei der Kampagne „MainVerein“. Wir sprechen Fans, Vereinsvertreter oder Vereinsmitglieder aus der Rhein-Main-Region mit ihrer Leidenschaft an, die den Antrieb dafür bildet, sich für den eigenen Verein zu engagieren. Dieses Engagement bei Frankfurts größtem Verein verlängern wir mit dem Produkt „Mainova Adlerstrom“ – ein Stromtarif für Eintracht-Fans inklusive Erfolgsbonus und einem exklusiven Fanartikel. Zudem werden damit ausgewählte SGE-Nachwuchsprojekte aktiv gefördert. Ein weiteres Angebot aus der Kampagne „MainVerein“ ist unsere Aktion „Mainova-Trikots für Vereine“. 2021 haben wir wieder 500 Vereine mit kompletten Trikotsätzen ausgestattet.

Neben den neu gestarteten Angeboten haben wir auch mit den Veranstaltungen Mainova IRONMAN Frankfurt, Frankfurter Runden, Virtueller Mainova Frankfurt Marathon oder dem Spiridon Mainova Silvesterlauf die sportliche Attraktivität der Region unterstützt.

Spendenwesen

Mit unserem Spendenwesen unterstützen wir gemeinnützig anerkannte Institutionen und ausgewählte Projekte und leisten so einen freiwilligen Beitrag, um die Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Gemeinnützig anerkannte Institutionen können ihre Spendenanfrage über unsere digitale Spendenplattform <https://engagement.mainova.de> einfach und nutzerfreundlich einreichen. Unser Spendengremium bewertet die Spendenanfragen regelmäßig und bindet die Geschäftsleitung in den Genehmigungsprozess ein. Die Vergabe unterliegt einer strengen Sorgfaltspflicht und erfolgt im Einklang mit unserer Spendenrichtlinie.

2021 haben wir 262 Finanz- und 56 Sachspenden getätigt. Rund 55 Prozent des Spendenbudgets haben wir zugunsten von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Bei den geförderten Projekten gibt es eine große inhaltliche Bandbreite. Diese reicht von klassischen Sportturnieren – den sogenannten Mainova-Cups – über die Förderung von Choraufführungen bis hin zur Anschaffung von Spielgeräten, beispielsweise für eine Kindertagesstätte.

EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

Für das Berichtsjahr 2021 sind gemäß einer von der EU gewährten Erleichterung lediglich die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatzerlösen sowie Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen.

Gemäß Artikel 10 der EU-Taxonomieverordnung sind im ersten Jahr der Anwendung nur diejenigen in Abschnitt 1.2 von Anhang I genannten qualitativen Angaben zu machen, die für diese (reduzierte) Offenlegung im ersten Jahr relevant sind.

In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften hinsichtlich ihrer Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben einbezogen.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahrs vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem umfasst sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Investitionen in langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung oder als zur Ausschüttung klassifiziert sind, werden nur bis zum erstmaligen Zeitpunkt der entsprechenden Klassifikation berücksichtigt.

Die Basis für die Betriebsausgaben stellen die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte zu erfassen, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Mainova ist dazu verpflichtet die Regulatorik der EU-Taxonomieverordnung anzuwenden. Gemäß §315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Mainova zum 7. März 2022 nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Finden sich Wirtschaftstätigkeiten der Mainova in dem EU-Katalog wieder, so gelten diese als taxonomiefähig, wenn die Tätigkeitsbeschreibung eingehalten ist.

Basierend auf einer vollständigen Analyse der Wirtschaftsaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen Umsatzerlöse / Investitionen an den jeweiligen Gesamtsummen der Mainova für das Geschäftsjahr 2021. Für die Betriebsausgaben finden sich Anmerkungen auf Seite 177.

Zur Ermittlung der taxonomierelevanten Wirtschaftsaktivitäten wurde ein konzernweites Aktivitätenscreening durchgeführt. Dem vorausgegangen ist eine umfangreiche Voranalyse zur Bestimmung relevanter Fachbereiche. Die Aktivitäten wurden anschließend mithilfe von Fachbereichsworkshops analysiert und entsprechend im Rahmen der Taxonomie gemeinsam mit den Fachbereichen klassifiziert. Dazu dienten die NACE-Codes als Methode zum Clustern von Wirtschaftsaktivitäten. Als Ergebnis wurde eine Longlist mit relevanten Aktivitäten erstellt, die dann in weiteren Workshops auf „eligibility“ überprüft wurden. Im Rahmen des zulässigen Wesentlichkeitsansatzes wurden nur solche Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt, die im Sinne der Taxonomie wesentlich sind.

Umsatzerlös

Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den gesamten Umsatzerlösen dieses Geschäftsjahres.

Umsatzerlös	(108)	
	<i>bereinigt</i>	
Taxonomiefähige Aktivitäten	582,4 Mio. €	582,4 Mio. €
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	3.159,7 Mio. €	2.296,4 Mio. €
Gesamt	3.742,1 Mio. €	2.878,8 Mio. €
Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	15,6 %	20,2 %

Anteile der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wie in Tabelle 109 (siehe Seite 176) beschrieben

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 bilden den Nenner der Umsatzkennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe Seite 58). Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch buchtechnische Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt.

Wirtschaftsaktivitäten (als taxonomiefähig klassifiziert gemäß der Delegierten-Verordnung [Annex I / Annex II])

109

Wirtschaftsaktivität	NACE-Code	Beschreibung
4.1 „Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie“	D35.11, F42.22	Mit dem Betrieb unserer vollkonsolidierten PV-Gesellschaften erzeugen wir im Rahmen der Tätigkeit Strom mittels Photovoltaik-Technologie (inkl. direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie mittels Mieterstromanlagen auf gepachteten Gebäudeflächen).
4.3 „Stromerzeugung aus Windkraft“	D35.11, F42.22	Mit dem Betrieb unserer vollkonsolidierten Onshore-Windparks erzeugen wir im Rahmen der Tätigkeit Strom aus Windkraft.
4.8 „Stromerzeugung aus Bioenergie“	D35.11	Mit dem Betrieb unseres Biomasse-Kraftwerks Fechenheim erzeugen wir Strom. Die verwendete forstwirtschaftliche Biomasse erfüllt die Kriterien gemäß Artikel 29 Absätze 6 und 7 der genannten Richtlinie. Die durch die Nutzung von Biomasse erzielten Einsparungen an Treibhausgasemissionen betragen – bezogen auf die Methode zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 – mindestens 80 %.
4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“	D35.12, D35.13	Der Betrieb und Ausbau von Verteilernetzen, die Elektrizität transportieren ist taxonomierelevant.
4.11 „Speicherung von Wärmeenergie“	N/A	Überschussmengen werden über unseren E-Erhitzer HKW Niederrad im Wärmenetz nutzbar gemacht. Die Tätigkeit umfasst die Speicherung von Wärmeenergie und ist daher gemäß der Richtlinie aufzunehmen.
4.15 „Fernwärme- / Fernkälteverteilung“	D35.30	Unser Fernwärmeverbund entspricht der Definition für die „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ gemäß Artikel 2 Nummer 41 der Richtlinie 2012/27/EU.
4.24 „Erzeugung von Wärme/ Kälte aus Bioenergie“	D35.30	In unserem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim erzeugen wir auch Wärme aus Biomasse.
5.1 „Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“	E36.00, F42.99	Mainova ist für die Verteilung des Wassers im Netzgebiet zuständig. Das betrifft das Wasserversorgungsnetz.
6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“	H.49.32, H.49.39 und N.77.11	Unser Fuhrpark wird vollständig berücksichtigt und beinhaltet somit Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1, die beide unter die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen.
7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Annex I/ Annex II)“	F42, F43, M71, C16, C17, C22, C23, C25, C27, C28, S95.21, S95.22, C33.12	Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie umfasst die Installation und den Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED) durch die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH gemäß den Mindestanforderungen, die in den anwendbaren nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU für einzelne Komponenten und Systeme festgelegt sind.
7.4. „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (Annex I/Annex II)“	F42, F43, M71, C16, C17, C22, C23, C25, C27, C28	Die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf unseren Liegenschaften (eigene Parkplätze) wird berücksichtigt.
8.1. „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Annex I/Annex II)“	J63.11	Mainova plant den Bau und Betrieb eigener Rechenzentren durch die Mainova WebHouse. Hier wurden bereits Investitionen im Geschäftsjahr 2021 getätigt.

Rechnungslegungsmethode

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Anmerkung 88 im Konzernanhang) werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten-Verordnung der (EU) 2020/852 erzielt wurden. Durch eine

Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Die Summe der Umsatzerlöse der für das Geschäftsjahr 2021 taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bildet den Zähler.

Die Umsatzerlöse der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, die dem Zähler zugeordnet wurden, wurden direkt in der Finanzbuchhaltung ermittelt.

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahl gibt den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, mit einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

CapEx-Kennzahl 110

Taxonomiefähige Aktivitäten	92,2 Mio. €
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	71,8 Mio. €
Gesamt	164,0 Mio. € ¹
Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	56,2 %

Anteile der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wie in Tabelle 109 (siehe Seite 176) beschrieben

1 Ohne Finanzanlagen

Rechnungslegungsmethode

Anhand der Projektbeschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und ein Abgleich mit dem Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten-Verordnung der (EU) 2020/852. Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiefähige Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der CapEx-Kennzahl. Die Investitionen der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, die dem Zähler zugeordnet wurden, wurden direkt in der Finanzbuchhaltung ermittelt.

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem oben beschriebenen CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

OpEx-Kennzahl 111

Taxonomiefähige Aktivitäten	35,5 Mio. €
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	73,7 Mio. €
Gesamt	109,2 Mio. €
Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	32,5 %

Anteile der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wie in Tabelle 109 (siehe Seite 176) beschrieben

Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, die die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln, betrachtet.

Rechnungslegungsmethode

Der Zähler ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit anhand von Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten-Verordnung der (EU) 2020/852.

Der OpEx besteht aus nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 0,1 Mio. Euro (siehe Abschnitt 6 (11) im Konzernanhang). Basis für die Ermittlung der OpEX-Kennzahl bildet die Summe der Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Der Zähler der OpEx-Kennzahl gemäß EU-Taxonomieverordnung Artikel 8 Annex I 1.1.3.2. ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Kontierungsobjekten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

Der Aufsichtsrat der Mainova hat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Zur Unterstützung seiner Prüfung des nichtfinanziellen Berichts hat der Aufsichtsrat eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach ISAE 3000 (revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“) durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 178 ff. beigefügt ist.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An den Aufsichtsrat der Mainova AG, Frankfurt am Main

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG, Frankfurt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt EU-Taxonomieverordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt EU-Taxonomieverordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP / vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit

Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomieverordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Verschaffung eines Verständnisses über das Geschäftsmodell der Gesellschaft durch Interviews mit verantwortlichen Mitarbeitern sowie durch Abgleich mit dem Konzernlagebericht
- Befragung der verantwortlichen Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Prüfung der Angaben zu Risiken je Aspekt aus eigener Geschäftstätigkeit sowie deren Verknüpfung mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 7. März 2022
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

ppa. Juliane von Clausbruch